

SCW Berlin

Segelclub Wannsee Berlin e.V.

Am Großen Wannsee 12 F

14109 Berlin

Segeln – Kicker - Dart 2014 alle Klassen : Yardstick

Programm:

Es gelten die normalen Vorfahrtsregeln.
Evtl. Änderungen werden durch Aushang am
„Schwarzen Brett“ des SCWB bekannt gegeben.

Achtung:

Es wird kein Start- und Zielboot geben.
Der Start erfolgt zwischen dem Steg des SCWB und einer Tonne. Dort ist auch das Ziel.

Revier: Wannsee, Große Breite, Lindwerder und Pfaueninsel

Sonntag 27.04.14

11.00 Uhr Steuermanns-Besprechung **Start 12.00 Uhr Yardstick**

Start und Zielboot : entfällt

Gesegelt wird nach den Wannseebahnen oder eine Langstrecke!

Nach der Wettfahrt wird für alle Mannschaften ein Kickerturnier und für alle Mitsegler ein Dartturnier als „2. und 3. Wettfahrt“ durchgeführt.

Es gibt keine Streichungen einer „Wettfahrt“, also macht auch beim Kickern und Darten mit.

Meldegeld :

10,-- € je Boot

Es findet nach der Wettfahrt ein gemütliches Beisammensein statt. Dabei findet die Siegerehrung mit ausgewählten Sachpreisen statt.

Versicherung: Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt.

Haftungsausschluss:

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.